



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0261/2019</b>		Datum: 19.03.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 500201	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2019-2021</b>			
Gremienweg:			
15.05.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.04.2019	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2019-2021.

Insbesondere beschließt er die Festlegung der Bedarfskennwerte gemäß Kapitel 4.2 sowie die Aussagen zur Bedarfsfeststellung gemäß Kapitel 5.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs 2-jähriger Kinder auf eine elternbeitragsfreie Tagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschuss darüber hinaus, dass hierzu grundsätzlich alle Krippenplätze in Koblenz herangezogen werden können, so lange die erforderliche Zahl an Kindergartenplätzen für 2-jährige Kinder noch nicht in allen Planungsbezirken verfügbar ist.

### Begründung:

Wie alljährlich legt die Verwaltung den beigefügten Entwurf zur Fortschreibung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung, hier für den Planungszeitraum 2019-2021 vor.

Die Verwaltung hat bei der Vorbereitung des Kita-Bedarfsplans in diesem Planungszeitraum wieder mit der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung (AG TaB) zusammengearbeitet.

Die Zahl der unter 6-jährigen Kinder in Koblenz hat sich in den Jahren 2016 bis 2018 um mehr als 400 erhöht. Es erfordert daher weiterhin erhebliche Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung auch möglichst wohnortnah zu erfüllen.

Trotz weiterer Fortschritte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren können noch nicht in allen Planungsbezirken ausreichend Betreuungsplätze für 2-jährige Kinder in Kindergärten angeboten werden, so dass hierzu auch auf das Angebot an Krippenplätzen zurückgegriffen werden muss.

Aus der planungsräumlichen Betrachtung in Kapitel 4.3 geht hervor, dass die Schwerpunkte für den bevorstehenden Planungsabschnitt insbesondere in den Bezirken 56068 (Altstadt/Mitte/Süd/ Oberwerth/Stolzenfels) und 56070 (Lützel/Neuendorf/Wallersheim/ Kesselheim) bzgl. einer Anpassung des infrastrukturellen Angebots Erweiterung bestehen.

Der Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem 2. Lebensjahr kann mit den aus Kapitel 5 abzuleitenden Maßnahmen in der Stadt Koblenz realisiert werden.

Auf der Grundlage des hier noch zu beschließenden Kita-Bedarfsplans 2019-2021 ist bereits ein daraus abgeleitetes Maßnahmenpaket erarbeitet worden, das dem Jugendhilfeausschuss in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**Anlage:**

Anlage 1: Kita-Bedarfsplanung 2019-2021 (Entwurfsfassung)